

533 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (431 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen

Das gegenständliche gesetzändernde und Gesetzesergänzende Abkommen tritt anstelle des geltenden Abkommens vom 18. Juni 1971, BGBl. Nr. 346/1972, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 16. September 1975, BGBl. Nr. 133/1977. Eine grundlegende Neugestaltung des britischen Systems der Sozialen Sicherheit, die sich insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen für die verschiedenen Leistungen auswirkt, macht eine Revision des derzeit geltenden Abkommens erforderlich und über britischen Wunsch erfolgte diese Revision nicht infolge eines weiteren Zusatzabkommens, sondern in Form des gegenständlichen neuen Abkommens, in dem im wesentlichen folgende Neuerungen vorgesehen sind:

- Bestimmungen zur Umrechnung von Einkommensfaktoren des Vereinigten Königreiches in Versicherungszeiten und umgekehrt
- Einbeziehung einzelner, bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sondersicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung

- Ermöglichung von gleichzeitigen Pflichtversicherungen in beiden Vertragsstaaten
- Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kammerhofer, Dr. Schwimmer, Anton Schlager, Dr. Schranz und Dr. Jörg Haider sowie des Bundesministers für soziale Verwaltung Dallinger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuss erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll über Sachleistungen (431 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 11 12

Hellwagner
Berichterstatte

Maria Metzker
Obmann